

Die neue BetrSichV auf einen Blick.



Am 1. Juni 2015 tritt die novellierte Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Kraft. Damit beginnt für Arbeitgeber ein neues Kapitel in Sachen Arbeitsschutz. Denn die neue Verordnung bringt zahlreiche Änderungen mit sich – bei den Prüfpflichten und Prüfständigkeiten ebenso wie bei der Dokumentation im Unternehmen. Informieren Sie sich jetzt rechtzeitig! DEKRA unterstützt Sie bei der Umsetzung und führt als zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) alle vorgeschriebenen Prüfungen für Sie durch.

Die wichtigsten Neuerungen der BetrSichV 2015:

- > Umstrukturierung in Anlehnung an die EU-Vorschriften – erfordert eine neue Struktur für Ihre Dokumentation
- > Erleichterte Archivierung von Dokumenten – jetzt auch rein elektronisch möglich
- > Gezielte Berücksichtigung besonders unfallträchtiger Betriebszustände (z. B. Instandhaltung, Störungen, Manipulation)
- > Vorgaben zur Reduktion ergonomischer und psychischer Belastungen
- > Einordnung von Verstößen als Ordnungswidrigkeiten – künftig strafrechtliche Verfolgung möglich

Änderungen bei überwachungsbedürftigen Anlagen:

- > Vereinheitlichte Prüfpflichten für Aufzüge zur Personenbeförderung (Prüfung vor Inbetriebnahme, Fristen, Zuständigkeit)
- > Neue Ausstattungspflichten für Aufzugsanlagen (Prüfplakette, Notfallplan, Notrufleitsystem)
- > Veränderte Prüffristen und Prüfständigkeiten bei Druck- und Ex-Anlagen
- > Zulassung alternativer Prüfverfahren für Druckanlagen
- > Obligatorische Prüfung der Explosionssicherheit bei Ex-Anlagen
- > Erlaubnispflichtige Ex-Anlagen nur noch mit ZÜS-Prüfbericht
- > Neue Gefahrenklassen (EG-Verordnung 1272/2008 statt 67/548/EWG)
- > Partielle Auslagerung von Brand- und Explosionsschutz in die GefStoffV

Unsere Sachverständigen beraten Sie gerne.

Wichtige Information
für alle Anlagenbetreiber
und Arbeitgeber

DEKRA

Alle sprechen über Sicherheit. Wir tun was dafür. Ganz gleich, ob es um Informationen oder Beratung geht, um Messung, Prüfung oder um eine Zertifizierung: Wir sind ganz nah bei Ihnen. Oder kennen Sie einen anderen Sicherheitsdienstleister, der in ganz Deutschland flächendeckend mit einem so umfassenden, einheitlichen Leistungsspektrum und durchgängiger Qualität für Sie da ist?

Machen Sie sich selbst ein Bild von unserem Dienstleistungsangebot – oder sprechen Sie gleich persönlich mit uns.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-3900
Telefax +49.711.7861-743999
kundencenter@dekra.com

www.dekra.de